



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/093/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 26.10.2021
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	18.11.2021

Schulentwicklungsplanung Astrid-Lindgren-Schule Edewecht

Sachverhalt:

Schul- und Kulturstadt
40 Mar

Westerstede, den 27.10.2021

Schulentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule Edewecht

Die Astrid-Lindgren-Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ (befristete Betriebserlaubnis; gem. § 183 c Abs. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes dürfen letztmalig zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 Schülerinnen und Schüler in den 5. Jahrgang aufgenommen werden) und „Geistige Entwicklung“ (Betriebsgenehmigung ohne Befristung). Im Landkreis Ammerland befinden sich mit der Schule „An der Goethestraße“ in Westerstede sowie der Schule „Am Voßbarg“ in Rastede noch zwei weitere Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Beide haben ebenfalls eine befristete Betriebsgenehmigung. Die Förderschulen „Lernen“ wurden per Schulgesetz zum 31.07.2018 aufgehoben. Gemäß § 183 c Abs. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes konnten die Schulträger eine Verlängerung der Betriebserlaubnis stellen. Die Gemeinden Edewecht und Rastede sowie die Stadt Westerstede als zuständige Schulträger haben den Verlängerungsantrag gestellt und eine entsprechende befristete Genehmigung erhalten.

Bei der Astrid-Lindgren-Schule handelt es sich um die einzige Förderschule mit der Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ im Landkreis Ammerland, so dass sich der Einzugsbereich der Schülerinnen und Schüler über das ganze Kreisgebiet erstreckt.

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich mit einer 50 %igen Förderung an den Aufwendungen für den laufenden Schulbedarf und an den laufenden Schulverwaltungs-/Personalkosten im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes mit der Ergänzung, dass auch die auf den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ entfallenden anteiligen Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzüglich Sonderposten) und eine kalkulatorische Verzinsung der Gemeinde Edewecht erstattet werden.

Die verbleibenden Aufwendungen werden von den Ammerländer Gemeinden/Stadt Westerstede gemeinsam getragen. Deren Kostenanteil berechnet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der jeweiligen Gemeinde/Stadt zum Stichtag 01.09. des Vorjahres. Bei der Abrechnung der Aufwendungen werden die vom Landkreis Ammerland anerkannten Beträge der laufenden Schulkostenbeteiligung zu Grunde gelegt.

Entgegen der ursprünglichen Prognose steigen die Schülerzahlen an der Astrid-Lindgren-Schule wieder deutlich an. Gerade im Bereich des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ wurden zum Schuljahr 2021/2022 insgesamt 110 Schülerinnen und Schüler angemeldet (vgl. im Schuljahr 2015/2016 waren es 74 Schülerinnen und Schüler). Hierbei handelt es sich um die höchste Anmeldezahl seit Jahren. Unter anderem ist hierdurch ein zusätzlicher Bedarf an Klassen-, Differenzierungs-, Therapie- und Pflegeräumen entstanden.

Lt. Auskunft der Gemeinde Edewecht bestehe für das Schulgebäude ein erheblicher Sanierungsstau. Zudem entspreche der bauliche Zustand teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße Förderschule.

Die Gemeinde Edewecht rechnet mit einem Investitionsvolumen in einer Größenordnung in zweistelliger Millionenhöhe.

In der Sitzung Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Ammerland am 09.08.2021 wurde seitens der Gemeinde Edewecht auf die vorstehende Problematik und die Situation der Finanzierung hingewiesen. Es besteht bei den Beteiligten Einvernehmen darüber, dass es sich bei der Erweiterung und Modernisierung der Astrid-Lindgren-Schule um eine Gemeinschaftsaufgabe handelt. In der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landkreises Ammerland, der Ammerländer Gemeinden und der Stadt Westerstede gegründet, um die Bedarfsfrage und die finanziellen Beziehungen zu prüfen sowie alle notwendigen Maßnahmen für eine weitere Beratung in den Gremien vorzubereiten.